

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dr. Sidl betreffend Weiterentwicklung der direktdemokratischen Instrumente auf Gemeindeebene.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die NÖ Gemeindevertreterverbände und den NÖ Städtebund heranzutreten und mit diesen Gespräche über eine Weiterentwicklung der direktdemokratischen Instrumente auf Gemeindeebene aufzunehmen, sowie die Ergebnisse dieser Gespräche in Form eines Gesetzesentwurfes dem Landtag in der kommenden Gesetzgebungsperiode zur Entscheidung vorzulegen.“

HAUER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann